



Köln, 04.07.2022

CIF-Innovationstandems

Die Universität zu Köln vergibt jährlich fünf Projektgrants (je 15.000 €) für projektbezogene Innovationstandems zwischen Kölner Wissenschaftler*innen und internationalen Nachwuchswissenschaftler*innen, denen hierbei eine federführende Rolle zukommen soll.

Diese Projektgrants werden personengebunden, aber projektbezogen vergeben. Bewerben können sich wissenschaftliche Tandems aus je einer*m Kölner Wissenschaftler*in und einer*einem internationale*n Nachwuchswissenschaftler*in (Postdoc). Die Antragsstellung erfolgt gemeinsam, die Mittel fließen jedoch an den*die internationale*n Partner*in, die*der auch über die Verwendung entscheidet.

Bevorzugt werden neuartige, unkonventionelle Arten der internationalen Zusammenarbeit.

Bewerbung:

Bewerbungen für die Innovationstandems können jederzeit eingereicht werden. Eine Auswahl durch den wissenschaftlichen Beirat des CIF findet zweimal im Jahr statt.

Bewerben können sich ausländische Nachwuchswissenschaftler*innen mit abgeschlossener Promotion gemeinsam mit einem*einer angestellten (promovierten) Kölner Gastgeber*in.

Erforderlich ist eine ausführliche Projektbeschreibung sowie eine Aufstellung der mit den Mitteln zu fördernden Maßnahmen und ggf. eine Erläuterung der Innovationsaspekte. Für die Bewerbung steht ein Online-Formular zur Verfügung: www.cif.uni-koeln.de

Kriterien:

- Wissenschaftliche Qualität und Bedeutung des Projekts (wissenschaftliche Relevanz, Innovation und Originalität; ggf. besondere interdisziplinäre Ausrichtung etc.)
- Innovativer Charakter der Zusammenarbeit und der kooperativen Maßnahmen (inhaltliche Originalität; besondere Kooperationsformen und -formate; konstruktive Einbeziehungen von Lehre und Nachwuchsförderung etc.)
- Beitrag zu nachhaltigen internationalen Beziehungen (Aufbau einer dauerhaften internationalen Beziehung; Wahrscheinlichkeit von Folgeprojekten oder fortgesetzter Kooperation; Etablierung gemeinsamer Lehrangebote; institutioneller Ausbau etc.)

Umsetzung:

Die Projektförderung ist Output-orientiert. Das Projekt schließt mit einem klar definierten Ergebnis ab, das als gemeinsames Produkt der Kooperation zwischen der*dem Kölner Partner*in und der*dem ausländischen Partner*in erkennbar ist. Dabei gibt es über diese allgemeine Anforderung hinaus keine Vorgaben (Formate könnten z.B. sein: gemeinsame Publikation, OERs, Video/Film, Workshop/Tagung, Webbasierte Anwendung/Präsentation, Datenbank/Webarchiv, gemeinsame Lehrprojekte etc.).

Im Projektverlauf muss eine öffentliche Veranstaltung (on-site/hybrid/digital) am CIF durchgeführt werden.

Die nominierte ausländische Person kann aus den Fördermitteln bis zu 3x3.000 Euro als persönliches ortsungebundenes (oder in Köln am CIF zu verbringendes) Stipendium für eine Dauer von bis zu drei Monaten erhalten oder diese Mittel projektbezogen als Sachmittel verwenden oder Subgrants vergeben.

Ausgestaltung/Förderfähige Maßnahmen:

Förderfähig sind alle Maßnahmen, die geeignet sind, das Kooperationsprojekt erfolgreich abzuschließen/umzusetzen. Die Fellows haben größtmögliche Freiheit bei der Verausgabung der Mittel.

Förderfähige Maßnahmen können z.B. sein:

- Eigener Forschungsaufenthalt in Köln (max. 3 Monate à 3.000 Euro) oder eigenes non-residential (ortsungebundenes) Forschungsstipendium (max. 3 Monate à 3.000 €)
- Writing Grants an Dritte
- Klar definierte Forschungsaufträge an Dritte für Feldforschung, Literaturbericht, komparative Studien, Quellen-/Archivauswertung etc.
- Workshops (on-site/hybrid/digital)
- Tagungsvorbereitung/-durchführung
- Gemeinsame Lehrprojekte (z.B. Hybrid-Seminare/Ringvorlesungen/Tandem-Teaching)
- Hybride Kooperation
- Einzelvorträge oder Vortragsreihe
- Gutachten
- Mobilitäts-/Reisemittel (bis 40% der Projektmittel auch für Reisen und Kurzaufenthalte von UzK-Projektpersonal)
- Honorare (für ausländische Autoren/Tagungsteilnehmer/Vortragende)
- SHK/WHK zur Projektunterstützung (max. 4 Monate pro Projekt)
- Projektbezogene notwendige Sachkosten (z.B. Druckkosten, Software, Hardware, Spezialtechnik – Standardprodukte wie Laptops, Tablets, Webcams etc. nur in begründeten Ausnahmefällen)
- Subprojekte mit ungewöhnlichen Formaten und Partnern

- ...u.v.m....

Haushaltsrechtliche Beschränkungen und Vorgaben sind zu beachten (siehe auch Richtlinien unter www.cif.uni-koeln.de).

Bewilligte Projekte müssen im Laufe eines Jahres ab Bewilligung durchgeführt werden. Eine spätere Durchführung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Zeitschiene:

In 2022: Ausschreibung 1. Juli bis 30. Sept 2022, Auswahl 15. Nov 2022

Ab 2023:

Abgabe der Bewerbungen:	Jederzeit
Auswahl-Entscheidung:	Jeweils 15. Juni /15. Dezember
Umsetzung (inkl. Veranstaltung am CIF)	Binnen eines Jahres nach Bewilligung
Abgabe Kurzbericht	Drei Monate nach Projektabschluss